



Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Herr Bundesminister Cem Özdemir
11055 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,
Frau Bundesministerin Steffi Lemke
11055 Berlin

Offener Brief, 04. Juli 2024

Verhindern Sie die geplante Verlängerung der Zulassung von Pendimethalin in der Europäischen Union!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke, sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

am 10. und 11. Juli 2024 tagt der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (ScoPaFF) der Europäischen Union. An diesem Tag steht im Ausschuss die Zulassung für das Herbizid Pendimethalin zur Diskussion und möglicherweise auch zur Abstimmung.¹ Im Raum steht aller Voraussicht nach eine „technische Verlängerung“ für den Wirkstoff, da die abschließende Bewertung durch die berichterstattende schwedische Behörde noch nicht erfolgt ist. **Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, im ScoPaFF gegen jede weitere Zulassung für Pendimethalin zu stimmen.**

Pendimethalin weist erhebliche Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit auf: Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA schädigt der Wirkstoff das ungeborene Kind im Mutterleib und ist sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.² Pendimethalin gilt darüber hinaus als schwer abbaubarer und hormonell wirksamer Stoff.³ Er wird von der US-Umweltbehörde EPA als potenziell krebserregend („*possible human carcinogen*“) eingestuft.⁴ Das Herbizid ist hochgradig flüchtig und wird fernab seiner Einsatzorte nachgewiesen.⁵ Wegen seiner negativen Eigenschaften wird Pendimethalin bereits seit 2015 auf der Liste der EU-Substitutionskandidaten geführt, die wegen ihrer schädlichen Eigenschaften vom Markt genommen werden und durch weniger schädliche Alternativen ersetzt werden sollen.

In Erwägungsgrund 8 der Europäischen Pflanzenschutzmittelverordnung (Nr. 1107/2009) heißt es:

„Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Schutz gefährdeter Gruppen in der Bevölkerung gelten, insbesondere von Schwangeren, Säuglingen und Kindern. Das Vorsorgeprinzip sollte angewandt und mit dieser Verordnung sollte sichergestellt werden, dass die Industrie den Nachweis erbringt, dass Stoffe oder Produkte, die erzeugt oder in Verkehr gebracht werden, keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben.“⁶

¹ https://food.ec.europa.eu/document/download/fd673076-883c-4e71-a70b-99fd217e7341_en?filename=sc_phyto_20240710_ppl_agenda.pdf

² <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.2903/j.efsa.2016.4420>

³ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1241915/>

⁴ <https://www.nyc.gov/assets/doh/downloads/pdf/pesticide/pesticide-epa-carcinogen-list.pdf>

⁵ https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2023/01/20201006_UIM_Bericht_Pestizid-Messungen-deutschlandweit.pdf

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:309:0001:0050:de:PDF>



Eine technische Verlängerung für einen Wirkstoff, von dem bereits erwiesen ist, dass er schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier sowie unannehmbare Auswirkungen auf die Umwelt hat, widerspricht in eklatanter Weise dem Vorsorgeprinzip – erst Recht, wenn es sich um eine technische Verlängerung für einen Substitutionskandidaten ohne abgeschlossene, vollständige und aktuelle Risikobewertung handelt!

Ziel des Substitutionsprinzips in der EU ist es, für Mensch und Umwelt besonders gefährliche Wirkstoffe durch weniger schädliche Alternativen zu ersetzen. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht. Ein kürzlich erschienener Bericht von PAN Europe zeigt, dass sogar das Gegenteil der Fall ist: Europäisches Obst und Gemüse ist zunehmend mit diesen schädlichen Pestiziden belastet.⁷ **Gerade Pendimethalin gefährdet durch sein hohes Verflüchtigungspotential auch die Bio-Landwirtschaft, da es häufig zu unverschuldeten Kontaminationen mit dem Wirkstoff kommt.** Die Bundesregierung hat versprochen, sich dafür einzusetzen, Verbote von EU-Substitutionskandidaten zu beschleunigen.⁸ Da diese Bemühungen bisher offenbar nicht von Erfolg gekrönt sind, wird eine Stimme gegen die Verlängerung der Zulassung von Pendimethalin Ihrem Bestreben Nachdruck verleihen.

Wir bitten Sie daher: tragen Sie Sorge dafür, dass die Bundesregierung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der Europäischen Union gegen die erneute Zulassung von Pendimethalin stimmt! Über eine zeitnahe Antwort zum geplanten Abstimmungsverhalten würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank

Fabian Holzheid
Politischer Geschäftsführer

Umweltinstitut München e.V.
Goethestr. 20, 80336 München
Tel.: +49 (0)89 307749-19
Mail: fh@umweltinstitut.org
www.umweltinstitut.org

Anja-Marie Voß
Geschäftsführerin

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.
Am See 1, 17440 Lüssow
Tel.: +49 (0)151 65660990
Mail: anja.voss@enkeltauglich.bio
www.enkeltauglich.bio

⁷ https://www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/public/resources/reports/ForbiddenFruit_01.pdf

⁸ Schreiben des BMUV vom 05.07.2022 an das Umweltinstitut München e.V.